

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	WG Haus Vivet
Anschrift	Hertener Str. 10, 45657 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/704028
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	provivet24@freenet.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	6 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.05.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
17 Dokumentation	keine Mängel	
18 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohngemeinschaft ist für Menschen, die beatmet werden müssen. Sie bietet Platz für 6 Menschen.

Durch die Größe wirkt sie hell und einladend. Alles ist sehr modern und sauber. Es gibt eine große Küche.

Sofa und Fernseher sind ebenfalls vorhanden. Man kann auch nach draußen auf eine kleine Terrasse.

Die eigenen Zimmer sind auch sehr groß. Durch große Fenster kann man auch vom Pflegebett aus nach draußen schauen.

Für ein gutes Klima gibt es Vorhänge und Rolläden an den Fenstern.

Das Bad ist ebenfalls groß. Entweder hat man ein eigenes Bad oder man teilt sich eins mit einem anderen Bewohner oder Bewohnerin.

Für die Nutzung von Internet ist WLAN vorhanden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Wohngemeinschaft hat eine Fachkraft. Diese kümmert sich um die Reinigung.

Bewohner und Bewohnerinnen können sich „Essen auf Rädern“ bestellen. Auch passierte Kost wird angeboten.

Die Wäsche wäscht eine Firma.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt einzelne Betreuungen für die Patienten. Manche mögen es, vorgelesen oder eine Fußreflexzonenmassage zu bekommen.

Gemeinsam werden Filme geschaut.

Information und Beratung:

Wenn man in der Wohngemeinschaft leben möchte, kann man sich vorab informieren. Zum Beispiel bei Gesprächen und Besichtigungen.

Oder man schaut sich die Seite des Trägers im Internet an.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Bewohner und Bewohnerinnen können in vielen Dingen mitbestimmen. Hierfür werden noch Versammlungen angeboten.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genügend Personal in der Wohngemeinschaft. Das Personal hat eine Ausbildung in außerklinischer Beatmung.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind sehr lange dort beschäftigt. Es gibt wenig Ausfälle. Alle sind sehr freundlich.

Es sind immer zwei Pflegefachkräfte und eine weitere Kraft eingeplant. Auch nachts und an Wochenenden und Feiertagen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung sehr gut. Zwischen den Pflegekräften und den Patienten gibt es eine enge Bindung mit großem Vertrauen.

Die Dokumentationen werden ordnungsgemäß geführt. Die Medikamente werden nach Vorschrift gegeben und gelagert.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen:

Alle, die in der Einrichtung leben und arbeiten, sind vor Gewalt zu schützen. Dieses beachtet das Personal. Hierzu gibt es auch schriftliche Konzepte. Ebenso wichtig ist es, die Freiheit der Menschen nicht einzuschränken. Hierzu müssen bestimmte Genehmigungen vorliegen.

Auch dies beachtet die Wohngemeinschaft sehr gewissenhaft.